Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des

sages-femmes

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 118 (2020)

Heft: 9

Rubrik: Kurz gesagt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Der neue Berner Schmerzscore für Neugeborene ist einsatzbereit

Direkt nach der Geburt müssen Neugeborene täglich 7 bis 14 Prozeduren ertragen. Ob sie dabei Schmerzen empfinden, können Gesundheitsfachpersonen mit dem Berner Schmerzscore ermitteln (siehe auch Artikel in der «Obstetrica» Nr. 9/2019, S. 18). Anfang Jahr wurde der neue Berner Schmerzscore für Neugeborene (BSN-R) auf dessen Nutzerfreundlichkeit in der Neonatologie des Inselspitals, Universitätsspital Bern, und in der Klinik für Neonatologie des UniversitätsSpitals Zürich mit einzelnen Pflegefachpersonen getestet. Die Testphase zeigte: Mit dem BSN-R können Gesundheitsfachpersonen schnell und unkompliziert feststellen, ob ein Neugeborenes Schmerzen leidet. Neu fällt auch bei Frühgeborenen und kranken Neugeborenen die Schmerzerkennung leichter.

Weitere Informationen unter www.bfh.ch



Bericht zur vertraulichen Geburt in der Schweiz



SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ befragte die anerkannten Beratungsstellen zu Schwangerschaft und die kantonalen Behörden zur vertraulichen Geburt. Der Bericht der Schweizer Dachorganisation der Fachstellen zu sexueller Gesundheit zeigt die bestehenden Lücken im Zugang auf: Bspw. ist die vertrauliche Geburt in der Öffentlichkeit nicht genügend bekannt, und

Frauen in Not gelangen kaum an niederschwellige Informationen. Abläufe und Schnittstellen sind vielerorts nicht geregelt. Im Bericht gibt SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ Empfehlungen an Behörden und Beratungsstellen ab, wie die Lücken geschlossen werden können.

Bericht unter www.sexuelle-gesundheit.ch



Verein Postpartale **Depression Schweiz** bietet Online-Gesprächsgruppe an

Der Verein Postpartale Depression Schweiz (ehemals Postnatale Depression) klärt über diese Krankheit auf und setzt sich dafür ein, dass die Betroffenen rasch die richtige Hilfe finden. So individuell wie die Erkrankung sind auch die Massnahmen zur Selbsthilfe. Der Verein führt auch eine Liste aller Selbsthilfegruppen zu postpartaler Depression in der Schweiz und bietet die Online-Gesprächsgruppe «Krise in der Krise» an, die jeden Mittwochvormittag über die kostenlose Videokonferenzlösung Zoom stattfindet. Interessierte können sich dafür vorab per E-Mail anmelden unter info@postpartale-depression.ch.

Weitere Informationen unter https://postpartale-depression.ch



Schwangere gehören neu zur Risikogruppe

An der Medienkonferenz Anfang August in Bern bestätigte Patrick Mathys, Leiter Sektion Krisenbewältigung und internationale Zusammenarbeit beim Bundesamt für Gesundheit (BAG): «Wir nehmen schwangere Frauen auf die Liste der besonders gefährdeten Personen auf.» Die Wahrscheinlichkeit eines schweren Krankheitsverlaufs bei COVID-19 sei bei ihnen im Vergleich zu gleichaltrigen Frauen leicht erhöht. Das BAG habe sich aufgrund der Stellungnahme der gynécologie suisse SGGG zu dem Schritt entschieden. Virginie Masserey, Leiterin Sektion Infektionskontrolle beim BAG, erklärte, dass schwangere Frauen laut neuester Studien ein 1,5 bis 5 Mal höheres Risiko hätten, intensivmedizinisch behandelt werden zu müssen. Die Forschungserkenntnisse und Datenlage unterschieden sich aber stark. Ein Risiko für das ungeborene Kind lasse sich ebenfalls nicht ausschliessen.

Das BAG hatte den Schweizerischen Hebammenverband (SHV) ebenfalls gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Die Grundlage dazu bildeten ein Expertenbrief und eine Patientinneninformation der gynécologie suisse SGGG.

Der SHV hat zudem folgende Frage an das Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) gestellt: Haben Schwangere, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen, z.B. als Hebamme aber auch in anderen Branchen, Anspruch auf Erwerbsersatz aus der Ausgleichskasse, wenn sie wegen ihrem Tätigkeitsfeld und aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe arbeitsunfähig geschrieben werden? Das BSV antwortete: «Nein, weiterhin kein Anspruch auf Corona-Erwerbsausfall besteht für Selbstständigerwerbende, die einen Erwerbsausfall erleiden, der auf die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe zurückzuführen ist. Wenn eine Person arbeitsunfähig geschrieben wird, könnte der Erwerbsausfall durch eine allfällige Krankentaggeldversicherung gedeckt werden.»

Quelle: ergänzte News vom Schweizer Radio und Fernsehen vom 5. August, www.srf.ch 🔼 Expertenbrief und Patientinneninformation der gynécologie suisse SGGG unter www.hebamme.ch

9/2020 Obstetrica



Geburten und Schwangerschaftsabbrüche 2019

2019 wurden 86 200 Geburten registriert, im Vorjahr waren es 87900. Das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes lag provisorisch bei 31,1 Jahren, gegenüber 30,9 Jahren im Vorjahr. Der Geburtenüberschuss, der sich aus der Differenz zwischen den Geburten und Todesfällen ergibt, belief sich auf 18400 Personen und war damit tiefer als im Vorjahr (–11,4 %). Er trägt aber trotzdem zum Bevölkerungswachstum bei. Zum Auswertungszeitpunkt der Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz waren wegen der ausserordentlichen Lage noch nicht alle Kantonsdaten verfügbar, es fehlen etwa 1000 Abbrüche. Im Jahr 2019 wurden 9182 Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen mit Wohnsitz in der Schweiz gemeldet. Dies entspricht bei den meldenden Kantonen einer Rate von 6,5 Schwangerschaftsabbrüchen pro 1000 Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren. Die meisten Schwangerschaftsabbrüche wurden schaftswochen (SSW) durchgeschaftsabbrüche erfolgten vor der zwölften SSW.

schaftsabbrüche erfolgten vor der zwölften SSW. Quellen: Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik vom 25. Juni, www.bfs.admin.ch; Newsletter des Bundesamtes für

Statistik vom 25. Juni, www.bfs.admin.ch



Wo Abtreibung verboten ist, wird mehr abgetrieben



Quelle: News vom Schweizer Radio und Fernsehen vom 28. Juli, www.srf.ch



EPD-Einführung: Zertifizierung dauert länger

Im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) läuft der Prozess der Zertifizierung von EPD-Stammgemeinschaften in allen Regionen der Schweiz. Unterschiedliche Auffassungen unter den Akteurinnen und Akteuren haben die laufenden Arbeiten jedoch zwischenzeitlich verlangsamt. Der EPD-Programmausschuss von Bund und Kantonen erwartet, dass die Zertifizierungsverfahren jetzt zügig abgeschlossen werden, erste Stammgemeinschaften noch in diesem Jahr mindestens den Pilotbetrieb aufnehmen und alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz bis im Frühjahr 2021 ein EPD eröffnen können. Auf der Website von eHealth Suisse sind zwei neue Factsheets zu finden: «Haftung bei der Verwendung des EPD» und «Top 10 Sicherheitsmassnahmen im EPD». Neu kann man Flyer und Poster bestellen, die das EPD kompakt und anschaulich erklären.

Quelle: Newsletter von eHealth Suisse vom 7. Juli, www.e-health-suisse.ch

- Factsheets unter www.e-health-suisse.ch
- Flyer und Poster unter www.dossierpatient.ch



Pflegepersonalbestand ist zwischen 2012 und 2018 um 17 % gewachsen

Das Pflegepersonal umfasst diplomierte Pflegefachpersonen (48%), Pflegepersonal auf mittlerer Stufe (25%) sowie Pflegehelferinnen und Pflegehelfer (27%). Spitäler und Pflegeheime sind die beiden grössten Arbeitgeber von Pflegepersonal. Sie beschäftigen 45% bzw. 41% des gesamten Pflegepersonals. Die übrigen 14% sind bei Spitex-Diensten tätig. Auf das Pflegepersonal entfielen 146 703 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), was 3,7% der Gesamtbeschäftigung in der Schweiz entspricht. Dies sind einige Ergebnisse einer Publikation des Bundesamtes für Statistik. Zwischen 2012 und 2018 ist der Pflegepersonalbestand insgesamt von 125 348 auf 146 703 VZÄ gestiegen, was einer Zunahme von 17%, d.h. 2,7% pro Jahr, entspricht. Die Zunahme im Spitex-Bereich fiel deutlich stärker aus (+34%) als in den Pflegeheimen (+17%) und in den Spitälern (+13%).

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik vom 26. Juni, www.bfs.admin.ch